



Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

**für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, den 15. März 2019**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Rathaus Burgau Gerichtsweg 8 89331 Burgau Zimmer-Nr. 13 (1. Stock)	Montag, Dienstag, Mittwoch: 07:30 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 bis 17:00 Uhr Freitag: 07:30 bis 12:30 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020: 07:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 01.02.2020, 10:00 bis 12:00 Uhr ausgenommen: 24.12.2019, 25.12.2019, 26.12.2019, 31.12.2019, 01.01.2020, 06.01.2020	- ja - (bei Bedarf Zimmer-Nr. 1 im Erdgeschoss)

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Burgau, 16.12.2019

Konrad Barm
Erster Bürgermeister